

DY-014 FABULOUS FINISH

PNEC :	2.99 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 0.207 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.207 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 3.267 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 3.267 mg/kg
N-HEXAN (CAS: 110-54-3)	
Umweltbereich: PNEC :	Boden. 0.44 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 0.086 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.086 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 1.0 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 1.0 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

Nicht in die Augen sprühen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Hände waschen nach Kontakt mit der Haut.

DY-014 FABULOUS FINISH

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzkleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Nach der Handhabung sorgfältig Hände und ausgesetzte Haut mit Seife waschen.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

Klasse :

- FFP1

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P1 (Weiß)

Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	dünnflüssige Flüssigkeit Aerosol
Farbe :	Farblos, klar
Geruch :	Spezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht relevant.
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	0.627
Wasserlöslichkeit :	unlöslich
chemische Verbrennungswärme :	>= 30 kJ/g.
Flammpunkt :	< 0 °C
Entzündlichkeit :	Hochentzündlich

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/l) :	564.30
Druck (20°C) :	± 3.5 bar
Druck (50°C) :	< 10 bar
Wasser gehalt :	< 0.3 % W/W

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

DY-014 FABULOUS FINISH

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen
- Frost

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Wärme und Zündquellen fernhalten. Bewahren in einem trockenen, frostfreien und gut ventilierten Platz.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Stoffe bekannt, mit denen eine gefährliche Reaktion auftreten kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit. Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Inhalativ (n/a) : LC50 > 10 mg/l

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Inhalativ (n/a) : LC50 > 10 mg/l

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Inhalativ (n/a) : LC50 > 10 mg/l

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (n/a) : LC50 = 32880 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

DY-014 FABULOUS FINISH

Expositionsdauer : 4 h

N-HEXAN (CAS: 110-54-3)

Oral : LD50 = 16000 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 3350 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a) : LC50 = 73680 ppm
Art : Ratte

KOHLWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN

Oral : LD50 = 16750 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 = 3350 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (n/a) : LC50 = 259354 mg/m³
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

KOHLWASSERSTOFFE, C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCH

Oral : LD50 > 5840 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2920 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (n/a) : LC50 = 23.3 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
Expositionsdauer : 4 h

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

n-Hexan : Reizt die Haut.

Cyclohexan : Kann Hautreizungen bei empfindlichen Personen verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Mäßig reizend auf die Haut, wenn die Exposition verlängert.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclisch : Kontakt mit der Haut kann Ekzem verursachen wegen Schäden. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Austrocknung und Entfettung führen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

n-Hexan : Nicht augenreizend.

Cyclohexan : Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten. Dämpfe können Reizungen der Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclisch : Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

n-Hexan : Nicht sensibilisierend.

Cyclohexan : Nicht sensibilisierend.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Wahrscheinlich nicht sensibilisierend.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch : Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität :

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)

Ohne mutagene Wirkungen.

DY-014 FABULOUS FINISH

N-HEXAN (CAS: 110-54-3)
Ohne mutagene Wirkungen.

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)
Ohne mutagene Wirkungen.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN
Ohne mutagene Wirkungen.

PROPAN (CAS: 74-98-6)
Ohne mutagene Wirkungen.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)
Ohne mutagene Wirkungen.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCH
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

N-HEXAN (CAS: 110-54-3)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
Art : Ratte

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

PROPAN (CAS: 74-98-6)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCH
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.
Fruchtbarkeitsstudie :
Entwicklungsstudie :
Art : Ratte
OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)
Art : Ratte
OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study)

N-HEXAN (CAS: 110-54-3)
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit
beeinträchtigen.

DY-014 FABULOUS FINISH

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCH

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch : Beim Menschen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Verursacht wahrscheinlich kein Organschäden.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei Tieren : Keine Wirkungen bekannt.

Gefahr bei Aspiration :

n-Hexan : Kann gesundheitsschädlich beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege.

Cyclohexan : Kann tödlich sein bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Kann tödlich sein beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch : Die Symptome der Lungedema meist enthüllen nach ein paar Stunden, verstärkt durch körperliche Anstrengung. Kann tödlich sein bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege.

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)

Toxizität für Fische :

LC50 = 4.53 mg/l

Art : Pimephales promelas

Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 0.9 mg/l

Faktor M = 1

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen :

ECr50 = 3.4 mg/l

Art: Selenastrum capricornutum

Expositionsdauer : 72 h

OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

N-HEXAN (CAS: 110-54-3)

Toxizität für Fische :

LC50 = 12.51 mg/l

Art : Oncorhynchus mykiss

Expositionsdauer: 96 h

DY-014 FABULOUS FINISH

	Other guideline
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 21.85 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h Other guideline
Toxizität für Algen :	ECr50 = 9.29 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h Other guideline
KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN	
Toxizität für Fische :	LC50 > 1 mg/l Art : Oryzias latipes Expositionsdauer: 48 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 3.87 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 55 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h
KOHLLENWASSERSTOFFE, C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCH	
Toxizität für Fische :	LC50 = 13.4 mg/l Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 3 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 20 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butan/Isobutan/Propan : Warscheinlich biologisch abbaubar.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Voraussichtlich leicht biologisch abbaubar. Die Transformation durch Hydrolyse oder Photolyse ist nicht zu erwarten. Voraussichtlich eines raschen Abbaus in der Luft.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclisch : Voraussichtlich leicht biologisch abbaubar. Die Transformation durch Hydrolyse oder Photolyse ist nicht zu erwarten. Voraussichtlich eines raschen Abbaus in der Luft.

12.2.1. Stoffe

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
N-HEXAN (CAS: 110-54-3)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN	
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar.
PROPAN (CAS: 74-98-6)	

DY-014 FABULOUS FINISH

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCH
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butan/Isobutan/Propan : Wahrscheinlich nicht gewässerschädigend.
n-Hexan : Akkumuliert nicht signifikant in Organismen.
Cyclohexan : Keine Bio-Akkumulation erwartet.
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Nicht bestimmt.
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclisch : Nicht bestimmt.

12.3.1. Stoffe

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)
Bioakkumulation : BCF = 167

N-HEXAN (CAS: 110-54-3)
Bioakkumulation : BCF = 501

12.4. Mobilität im Boden

Butan/Isobutan/Propan : Bei Entweichen verteilt sich das Produkt schnell in der Atmosphäre, wo es photochemisch abgebaut wird.
n-Hexan : Keine Daten verfügbar.
Cyclohexan : Keine Daten verfügbar.
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : Leicht flüchtige, rasch Partition in die Luft. Es ist nicht zu erwarten auf dem Sediment und der Fraktion fester Stoffe im Abwasser zu extrahieren.
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclisch : Leicht flüchtige, rasch Partition in die Luft. Es ist nicht zu erwarten auf dem Sediment und der Fraktion fester Stoffe im Abwasser zu extrahieren.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n-Hexan : : PBT/vPvB : Nein.
Cyclohexan : PBT/vPvB : Nein.
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan : PBT/vPvB : Nein.
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclisch : PBT/vPvB : Nein.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.
Entsorgung oder Wiederverwertung gemäß gültiger Gesetzgebung nämlich die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfall (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), die Verordnung über Abfall vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610) und die Verordnung des UVEK über die Abfalllisten.
Die Entsorgung des Produkts (das unbenutzte Product, Restmengen, das ausgehärtete Product, entleerte jedoch nicht gereinigte Verpackungen): vorzugsweise durch einen autorisierten Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Geeignete Behälter und Methode zur Abfallbehandlung sollten verwendet werden.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

DY-014 FABULOUS FINISH

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2019).

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :

2.1

ADR/RID Gefahr-Nr. : Limited Quantity : 2.1 est nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :



Das oben aufgeführte Symbol gilt nicht für "Limited Quantity".

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344 625	E0	2	D
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation	
	2	See SP63	-	See SP277	F-D, S-U	63 190 277 327 344 381 959	E0	- SW1 SW22	SG69	
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A802	E0	
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 75/324/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

DY-014 FABULOUS FINISH

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Produkte oder Stoffe in diesen Produkten durchgeführt :

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5 % n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclisch

~~Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws):~~

~~Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws):~~

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS09 : Umwelt

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

Difference Report

Revision: Nr. 8 (28/01/2020) / GHS n°2 / HCS n° / Version: Nr. 1 (28/01/2020)

~~Revision: Nr. 7 (16/02/2018) / GHS n°1 / HCS n° / Version: Nr. 1 (16/02/2018)~~

DY-014 FABULOUS FINISH

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Zusammensetzung :

CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27 ISOBUTAN	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [+] [7]	2,5 ≤ x % < 10
CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27 ISOBUTAN	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [1] [7]	10 ≤ x % < 25

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

Dichte:	0.633
Dichte :	0.627
9.2. Sonstige Angaben	
VOC (g/l):	557.04
VOC (g/l) :	564.30

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle :

Entsorgung oder Wiederverwertung gemäß gültiger Gesetzgebung nämlich die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfall (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), die Verordnung über Abfall vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814,610) und die Verordnung des UVEK über die Abfalllisten.

Die Entsorgung des Produkts (das unbenutzte Product, Restmengen, das ausgehärtete Product, entleerte jedoch nicht gereinigte Verpackungen): verzugsweise durch einen autorisierten Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Geeignete Behälter und Methode zur Abfallbehandlung sollten verwendet werden.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

~~Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 – IMDG 2016 – ICAO/IATA 2017).~~

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344-625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2	See SP63	-	See SP277	F-D, S-U	63 190 277-327 344 381-959	E0

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2019).

	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344 625	E0	2	D
--	---	----	---	-----	---	-----	-----------------	----	---	---

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage/Handling	Segregation
	2	See SP63	-	See SP277	F-D, S-U	63 190 277 327 344 381 959	E0	- SW1 SW22	SG69

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

- ~~Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2016/1179. (ATP 9)~~
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12)